

## **Große Anfrage der Fraktion der SPD**

### **Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung im Land Bremen**

Spätestens durch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Arbeitsschutzrecht ist im betrieblichen Arbeitsschutz ein ganzheitliches Verständnis von präventivem Arbeits- und Gesundheitsschutz und an die Stelle der bisherigen bloßen Vermeidung von Arbeitsunfällen und Feststellung von Berufskrankheiten getreten. Zugleich gibt das neue Recht den einzelnen Beteiligten (Betriebs- und Personalräte, aber auch der einzelne Arbeitnehmer selbst), den Berufsgenossenschaften, den Krankenversicherungen und Rentenversicherungsträgern, den Unternehmen sowie der Gewerbeaufsicht mehr Rechte aber auch eine größere Verantwortung. Es geht davon aus, dass die Dynamik von Technik und Arbeitswelt eine ständige Anpassung des Arbeitsschutzes erfordert.

Arbeit soll nicht länger krank machen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Beteiligten mehr und effizienter als bisher miteinander kooperieren. Das muss weit darüber hinausgehen, dass Institutionen sich wechselseitig über ihre Arbeit berichten. Dabei kommt es nicht nur auf die Zusammenarbeit im Betrieb, sondern auch auf die Zusammenarbeit in der Region an, damit vor allem Klein- und Mittelbetriebe einbezogen werden können. So ist für Bremen festzustellen, dass die Anforderungen des neuen Arbeitsschutzrechts in Klein- und Mittelbetrieben nur zu einem geringen Prozentsatz erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Sieht der Senat in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz die Notwendigkeit geeigneter Rahmenbedingungen für die erforderliche Kooperation der Beteiligten im Land Bremen zur Verfügung zu stellen?
2. Teilt der Senat die Auffassung, dass folgende Ziele zur Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Bremen und Bremerhaven verwirklicht werden müssen:
  - Verbesserung der gemeinsamen Informationsbasis für alle Beteiligten, z. B. durch Zusammenführung von Daten und Informationen;
  - bessere Koordination, Nutzung von Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Vermeidung von Doppel- und Parallelarbeit;
  - Diskussion und Konsensbildung über regionale Prioritäten im Arbeitsschutz;
  - heben des Stellenwertes des betrieblichen Gesundheitsschutzes in der Bremer Öffentlichkeit;
  - Strukturentwicklung im betrieblichen Gesundheitsschutz durch Gemeinschaftsprojekte?
3. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit und die Möglichkeit, in Bremen ähnlich wie in anderen Städten (z. B. Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V., die LAG Saarland, der Runde Tisch Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt Siegen, der Arbeitskreis Betriebliche Gesundheitsförderung Berlin) eine übergreifende Kooperation aller im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten in Form eines „Netzwerks betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsförderung“ zu schaffen mit dem Ziel, die Kommunikation und Kooperation der regionalen Akteure im betrieblichen Gesundheitsschutz zu fördern und zu verstetigen?

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass aufgrund der neuen Aufgabenstellung und der veränderten sozialpolitischen Zielsetzung des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Kooperation nicht im Rahmen bisheriger Strukturen (z. B. der Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit) stattfinden kann, sondern eine neue Aufgabendefinition und ein neues Selbstverständnis erforderlich sind?
5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die Arbeit des zu bildenden Netzwerks durch einen drittmittelgeförderten Modellversuch zu unterstützen, der geeignete Formen der Zusammenarbeit entwickeln und erproben soll?

Helga Ziegert,  
Waltraud Hammerström, Böhrnsen und Fraktion der SPD